Bundeskanzleramt

Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahlen:
BKA: 2026-0.913.725
BMEIA: 2026-0.718.430

69/6
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Berlin Prozess; Übernahme des Vorsitzes 2027 durch Österreich

Der 2014 auf Initiative Deutschlands ins Leben gerufene Berlin Prozess verfolgt das Ziel, die sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien durch die Förderung der regionalen Kooperation bzw. durch graduelle Integration in zentralen Bereichen schrittweise an die Europäische Union (EU) heranzuführen. Österreich ist Gründungsmitglied des Berlin Prozesses und hatte erstmals im Jahr 2015 den Vorsitz inne.

Der Westbalkan stellt die wichtigste Region der österreichischen Europa- und Außenpolitik dar. Die Integration der Westbalkanstaaten in die EU mit der glaubhaften Perspektive eines Beitritts ist für Österreich eine geopolitische Logik, sicherheitspolitische Notwendigkeit und wirtschaftspolitische Chance. Die Zielsetzung des Berlin Prozesses entspricht den langjährigen außenpolitischen Prioritäten Österreichs sowie den Zielen im Regierungsprogramm 2025-2029 (Unterstützung der Westbalkanstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen; Umsetzung der graduellen EU-Integration; Stärkung der regionalen Entwicklung und Beitrag zur Aussöhnung am Westbalkan).

Angesichts dessen ist beabsichtigt, dass Österreich im Sinne des im Regierungsprogramm festgelegten Bekenntnisses zu einem weiteren Engagement im Berlin Prozess im Jahr 2027 erneut dessen Vorsitz übernimmt. Als enger Partner der Westbalkanstaaten könnte Österreich im Rahmen seines Vorsitzes glaubhaft dazu beitragen, das Format für weitere Fortschritte im EU-Erweiterungsprozess in der Westbalkanregion und damit auch für die österreichischen Interessen zu nützen.

Hierdurch würden Österreichs Rolle und Reputation als einer der wichtigsten Unterstützer der Westbalkanstaaten auf ihrem Weg in die EU weiter gestärkt werden. Auch die heimische Wirtschaft würde von der Übernahme des Vorsitzes durch Österreich

profitieren, da die Rahmenbedingungen für österreichische Unternehmen am Westbalkan unter anderem durch die Förderung der regionalen Zusammenarbeit und des vom Berlin Prozess aktiv unterstützten gemeinsamen regionalen Marktes erleichtert würden.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung soll der Fokus des österreichischen Vorsitzes 2027 in Übereinstimmung mit den strategischen Interessen Österreichs auf den Themen Wirtschaft, Energie, Infrastruktur und innere Sicherheit – mit einem besonderen Fokus auf das strategische Ziel der EU-Erweiterung – liegen. Darüber hinaus soll der Berlin Prozess inhaltlich vertieft und gleichzeitig verschlankt werden. Das Augenmerk liegt hierbei auf der Umsetzung bereits in der Vergangenheit erzielter Vereinbarungen mit konkretem Mehrwert für die Bevölkerung der Westbalkanstaaten, insbesondere der Jugend.

Hinsichtlich der Durchführung des österreichischen Vorsitzes des Berlin Prozesses fällt die inhaltliche Vorbereitung und praktische Umsetzung der einzelnen Themenbereiche in die Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts. Die damit im kommenden Jahr verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der zuständigen Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Übernahme des Vorsitzes des Berlin Prozesses 2027 durch Österreich zur Kenntnis nehmen.

29. Oktober 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin